



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER  
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN  
ROBERT GRAF

II-5781 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 10.101/380-XI/A/1a/88

Wien, am 15. 11. 1988

2580/AB

1988 -11- 18

zu 2635/J

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Leopold G r a t z

Parlament

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2635/J betreffend unerledigte Empfehlungen des Rechnungshofes/(5) BWA TB 1986, welche die Abgeordneten Wabl und Freunde am 26. September 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Wie bereits mehrfach mitgeteilt wurde, ist mit den Novellen zum Bundesstraßengesetz BGBl. Nr. 239/75, 63/83 und 165/86 eine Lösung versucht worden, die den Charakter der Festlegung einer Straßentrasse als generellen Verwaltungsakt entspricht und zugleich einen weitgehenden Ausgleich der subjektiven Interessen der Betroffenen mit denen der Öffentlichkeit ermöglicht. Da im Zuge eines Enteignungsverfahrens überdies für den einzelnen noch die Möglichkeit besteht, die Gesetzmäßigkeit einer solchen Festlegung vor einem Höchstgericht anzufechten, wurde den Anregungen des Rechnungshofes weitestgehendst gefolgt.